



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	11.05.2011	0092/11 - I/12
------------	------------	----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	16.05.2011	13	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	31.05.2011	1	
Bauausschuss	06.06.2011	2	
Stadtverordnetenversammlung	15.06.2011	7	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		5	

Betreff:

Technische Ausführung zur Gestaltung des Steighausplatzes in Wetzlar

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

1. Unter Bezugnahme auf die von der Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2011 unter DRU 2039/10 - I/713 getroffene Grundsatzentscheidung wird auf folgendes hingewiesen:
 - a) Der Erhöhung der voraussichtlichen Baukosten infolge der bei den Baugrunduntersuchungen vorgefundenen kontaminierten Böden um 78.000 € wird zugestimmt.
 - b) Der Verwendung von Basalt-Großpflaster und der damit verbundenen Kostenerhöhung in Höhe von 55.000 €, von 505.000 € auf nunmehr 638.000 €, wird zugestimmt.
2. Darüber hinaus wird folgenden zusätzlichen Maßnahmen zugestimmt:

- a) In fußläufigen Teilabschnitten wird mit einem voraussichtlichen monetären Mehraufwand von 94.000 € das Großpflaster zur Verbesserung der Begehungsqualität durch geschnittene Natursteinplatten ersetzt.
- b) Der Platz wird zur Nutzung bei Veranstaltungen mit einem voraussichtlichen monetären Mehraufwand von 25.000 € mit Anlagen zur temporären Strom- und Wasserversorgung ausgestattet.
- c) Die am Beginn der Barfüßerstraße zur Abstützung und Umrandung einer höher gelegenen Baumgruppe vorhandene Natursteinmauer wird wegen schlechter Bau- substanz mit einem voraussichtlichen monetären Mehraufwand von 30.000 € abgebrochen und durch Naturstein-Blockstufen ersetzt.

Wetzlar, den 11.05.2011

gez. Dette

Begründung:

Das vom Magistrat erstellte Gestaltungskonzept des Steighausplatzes wurde am 09.02.2011 von der Stadtverordnetenversammlung unter DRU 2039/10 - I/713 zur technischen Umsetzung beschlossen. Hierbei wurde von geschätzten Baukosten in Höhe von 505.000 € ausgegangen. Durch Erkenntnisse, die sich bei der anschließenden Bauvorbereitung ergeben haben, müssen die Baukosten aus nachfolgenden Gründen modifiziert werden:

1a) Kontaminierter Baugrund (+ 78.000 €):

Bei den durchgeführten Baugrund- und abfalltechnischen Untersuchungen hat sich als Ergebnis eine starke Kontamination des oberflächennahen Auffüllbodens ergeben. In den erbohrten Bodenproben wurden hohe Zink-Gehalte festgestellt, welche in früherer Zeit mit dem Auffüllboden eingebracht wurden. Des Weiteren wurde ein hoher Chlorid-Gehalt festgestellt, welcher mit hoher Wahrscheinlichkeit die Folge des winterlichen Streusalzeintrages in Verbindung mit der defekten Oberflächenversiegelung ist. Die abfalltechnische Einstufung des Bodens ergibt sich aufgrund dieser Einträge mit „LAGA Z 3“ und „LAGA Z 4“. Zum Vergleich ergibt sich bei unbelastetem natürlichem Boden eine Einstufung mit „LAGA Z 0“.

Der im Zuge des Bauvorhabens anfallende Aushub muss aufgrund dieser abfalltechnischen Einstufung auf eine hierfür geeignete Sonderdeponie entsorgt werden, welches mit einem hohen monetären Aufwand verbunden ist.

Um die Entsorgungskosten zu reduzieren wurde die Höhenlage des Platzes so optimiert, dass die kontaminierten Bereiche nur in einem unumgänglichen Minimum durch den Erdbau angegriffen werden. Trotz dieser optimierenden Maßnahme lassen sich durch den kontaminierten Boden monetäre Mehraufwendungen in Höhe von 78.000 € erwarten.

1b) Verwendung von Großpflaster (+ 55.000 €)

Der Gestaltungsplanung liegt ein in Segmentbogenform verlegtes Naturstein-Kleinpflaster in den Abmessungen 10 x 10 x 8 cm analog „Schillerplatz“ zugrunde. Nach eingehender Prüfung und Bemusterung sollte jedoch unbedingt ein Großpflaster aus Basalt der Größe 3 (ca. 14 x 20 x 14 cm) analog dem neuen Belag der Alten Lahnbrücke zum Einbau gelangen. Ein entsprechendes Muster befindet sich auf dem Parkplatz des Rathauses. Die bei Verwendung des Großpflasters anfallenden Mehrkosten werden sich durch einen geringeren Unterhaltungsaufwand sukzessive kompensieren.

Bei der Bauvorbereitung des Vorhabens wurden des weiteren Zusatzausstattungen offenkundig, welche zwar nicht zwingend erforderlich, aber aus technischen Gründen optional in Betracht kommen. Es handelt sich hierbei um folgende Zusatzausstattungen:

2a) Verbesserung Begehungsqualität durch Plattenbelag (+ 94.000 €)

Zur Verbesserung der Begehungsqualität wurde von der Behindertenvertretung angeregt, entlang der Barfüßerstraße einen Streifen des unter Ziff. 1a erläuterten Großpflasters durch einen Naturstein-Plattenbelag mit glatter Oberfläche zu ersetzen. Es würden hierbei allseits geschnittene Platten aus gleichem Material wie das Pflaster in einem abgezogenen Splittbett zur Verlegung gelangen. Die Schnittfläche an der Oberseite würde hierbei noch leicht bearbeitet, um die für eine verkehrssichere Begehung notwendige Griffigkeit zu

gewährleisten. Durch die aufwendige Bearbeitung des Plattenmaterials ergeben sich hierfür monetäre Mehraufwendungen in geschätzter Höhe von 94.000 €.

2b) Infrastrukturmaßnahmen für temporäre Nutzung (+ 25.000 €)

Der Steighausplatz ist Veranstaltungsort während des Hessentages. Hierbei wird ein Großteil der Platzfläche durch ein Zelt überbaut werden und es sind die im Zeltinneren betriebenen Einrichtungen mit Strom und Wasser temporär zu versorgen. Da nach dem Hessentag der Steighausplatz auch für weitere Veranstaltungen genutzt werden soll, wäre es zur temporären Versorgung der dann aufgebauten Einrichtungen sinnvoll, wenn eine entsprechende Infrastruktur im Zuge des Platzausbaues geschaffen würde. Hierbei würden entlang der Platzperipherie Leerrohre verlegt und mit Strom- und Wasserleitungen belegt werden. An verschiedenen Stellen würden zur Versorgung der Einzelobjekte Anschlussstellen durch den Einbau von Schächten geschaffen werden. Die Leitungen sind dann nur während der temporären Nutzung von einer zentralen Einspeisestelle angeschaltet. Fliegende Leitungen auf der Platzoberfläche können hierdurch vermieden werden. Dieses einfache System wäre zweckentsprechend und mit einem voraussichtlichen monetären Aufwand von 25.000 € entsprechend kostengünstig herstellbar.

2c) Umrandung Grünanlage am Beginn Barfüßerstraße (+ 30.000 €)

Am Beginn der Barfüßerstraße (Ecke Hinter der Stadtmauer) ist eine im Niveau gegenüber der Verkehrsfläche höher gelegene Baumgruppe vorhanden. Die zur Umrandung und Abstützung dieses Geländeversprunges vorh. Natursteinmauer ist in schlechtem baulichen Zustand befindlich und müsste bei ihrem Erhalt aufwendig instandgesetzt werden. Es kann alternativ hierzu die schadhafte Mauer komplett abgebrochen und der Höhenunterschied durch Naturstein-Blockstufen (1 – 3 Stufen je nach Höhenunterschied) ersetzt werden. Diese dann offen gestaltete Baumgruppe könnte sich auf das Ambiente des übrigen Platzes vorteilhaft auswirken.